

Stabstelle für Organisation, Beratung und Innovation Heinrich, Sandra	Datum: 12.09.2023	Geschäftszeichen: 81/102-0214
--	-------------------	-------------------------------

Gremium Personalausschuss	vorberatend nach § 13 Nr 1 GeschO
Sitzung am 12.10.2023	öffentlich
Gremium Bezirksausschuss	beschließend nach § 7 Abs. 1 GeschO
Sitzung am 12.10.2023	öffentlich

Betreff:

Stellenplan 2023 - Aufhebung eines Sperrvermerks für eine Stelle Sachbearbeitung im Referat 21

Anlagen:

Beschlussvorlage

81/BV/240/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

Die Stelle 40021/004 wurde dem Referat 21 für den Stellenplan 2023 mit Sperrvermerk genehmigt, indem sie von Referat 23, in welchem sie nicht benötigt wurde, in das Referat 21 verschoben worden ist. Es wurde beschlossen, dass die Aufhebung des Sperrvermerks möglich sein soll, wenn ein erhöhter Stellenbedarf durch das Referat 21 nachgewiesen wird.

Das Referat 21 hat nun den erhöhten Stellenbedarf wie folgt begründet:

Seit dem 01.07.2023 gilt der neue Rahmenvertrag gem. § 131 SGB IX. Es hat nunmehr der stufenweise Übergang zum neuen Rahmenvertrag in der Eingliederungshilfe begonnen. Dieser sieht neue Rahmenleistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen für das gesamte SGB IX vor. In der Implementierungs-/Übergangsphase sind bedingt durch die sich ergebenden wesentlichen Systemänderungen zum einen alle bestehenden Leistungs- wie auch Vergütungsvereinbarungen für die neuen Rechtsgrundlagen und Leistungssystematiken zu konzipieren, neue Musterleistungsvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringerverbänden zu erarbeiten und zum anderen neue Vergütungs- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Im Rahmen dessen müssen für alle Produkte neue vertragliche Leistungs- und Entgeltgrundlagen erarbeitet werden.

Aktuell müssen 1900 Einrichtungen mit Leistungs- und Entgeltvereinbarungen bearbeitet werden. Hinzukommen werden noch Vereinbarungen aufgrund neuer Angebote, wie z.B. Krankenhausbegleitung.

Dieser Prozess führt zu einer wesentlichen Erhöhung des Arbeitsaufwandes im Rahmen des Leistungserbringungsrechts im Referat 21:

- Erhöhung der Fragen und des Abstimmungsbedarfs zur Ausgestaltung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen aufgrund zu klärender Rechtsfragen. Diese Erhöhung geht einher mit erhöhtem Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbearbeitung von Terminen, Teilnahme an internen wie externen Terminen und Erstellen von Stellungnahmen und Aktenvermerken.

- Erhöhung der Anfragen und der Abstimmungstermine durch Personalaufstockung in den Referaten 22 und 27. Die neu beantragten bzw. bereits erfolgten Stellenaufstockungen führen zu einer Erhöhung der Anfragen der Referate 22 und 27 an das Referat 21. Mit den bisher im Arbeitsgebiet 21/300 vorhandenen Stellen kann dieser Mehraufwand nicht mehr befriedigt werden, zumal neben den Fragestellungen aufgrund des Rahmenvertrags vermehrt Abstimmungsbedarf aufgrund von Verstößen gegen bestehende Leistungsvereinbarungen, Fragestellungen oder Problemen bei Vertragsverhandlungen gegeben ist. Diese Verstöße/Probleme werden durch die Grundprobleme des Fachkräftemangels und der allgemeinen Steigerung der Kosten verursacht.
- Schließlich zeigt die Erfahrung mit der Überleitungsvereinbarung (in Bayern wie auch in anderen Bundesländern), dass es auch zu einer steigenden Anzahl von Schiedsstellenverfahren kommen wird, da durch die neue gesetzliche Lage auch die Leistungsvereinbarung schiedsstellenfähig wurde. In den anderen Bundesländern, wie z.B. Baden- Württemberg, führte der Rahmenvertrag zu mehr als 100 Schiedsstellenverfahren. Die Bearbeitung der Schiedsstellenverfahren ist verbunden mit vielen internen Abstimmungsterminen, dem Erstellen von Schriftsätzen, zahlreichen externen Vergleichsverhandlungen und der Terminvertretung, so dass hierfür die aktuellen Stellen im AG 21/300 nicht ausreichen werden.
- Zunahme der Schiedsstellenverfahren im SGB XI Bereich: Die Anzahl der Schiedsstellenverfahren im SGB XI hat im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich zugenommen. Aktuell (Stand Juli 2023) beläuft sich deren Zahl bereits auf 50 Verfahren (2022: 16 Verfahren). Auch hier sind die Verfahren mit vielen internen Abstimmungsterminen (Referat 27), externen Abstimmungsterminen (Pflegekasse), dem Erstellen von Schriftsätzen, zahlreichen externen Vergleichsverhandlungen und der Terminvertretung verbunden, so dass hierfür die aktuellen Stellen im AG 21/300 nicht ausreichen. Da hier seitens der Antragssteller/Leistungserbringer die Vorgehensweise dahingehend geändert wurde, sofort mit Ablauf der 6 Wochenfrist einen Antrag bei der Schiedsstelle zu stellen, ist hier mit einer weiteren Zunahme zu rechnen.
- Zunahme der Teilnahme an Terminen mit externen Teilnehmern/Gremienarbeit: Aufgrund der Änderungen durch das BTHG, die nunmehr im Rahmenvertrag ihre leistungsrechtliche Ausgestaltung finden, ergeben sich vermehrt Fragestellungen und Mitsprachewünsche der Verbände, privaten Anbieter und Einrichtungsträger. Teilweise finden parallele Besprechungstermine auf bayerischer wie oberbayerischer Ebene statt zu neuen Produkten, wie z. B. Assistenz im Krankenhaus usw.
- Abschließend ist das Augenmerk darauf zu lenken, dass die reinen Besprechungszeiten bereits in den Jahren 2021, 2022 und 2023 erheblich zugenommen haben und nicht mehr mit den vorhandenen Ressourcen zu bewältigen sind: Im Zeitraum 01.01.2023 bis 01.07.2023 haben auch die Zeiten in referatsinternen, referatsübergreifenden und externen Besprechungs- und Abstimmungsterminen erheblich zugenommen.

Aufgrund der vorstehenden Gründe sieht die Stabsstelle einen zusätzlichen Stellenbedarf gegeben und befürwortet den Antrag auf Aufhebung des Sperrvermerks.

II. Finanzierungsvorschlag

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in der Hauptgruppe 4, im Unterabschnitt 40021 zur Verfügung.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: entfällt

Umsetzungsmaßnahme: entfällt

Beschlussvorschlag

Personalausschuss am 12.10.2023:

Dem Bezirksausschuss wird empfohlen, wie beantragt den Sperrvermerk aufzuheben.

Bezirksausschuss am 12.10.2023:

Der Bezirksausschuss beschließt, wie beantragt den Sperrvermerk aufzuheben.

München, 26.09.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident